

Institutionelle Policy für die Registrierung von Digital Object Identifiers (DOIs) an der Universität Innsbruck

Präambel

Die Universität Innsbruck anerkennt die Bedeutung persistenter Identifikatoren für einen dauerhaften Zugang zu digitalen Objekten. Sie befürwortet und ermöglicht daher die Vergabe von Digital Object Identifiers (DOIs) für digitale Objekte ihrer Angehörigen unter den in dieser Policy festgelegten Rahmenbedingungen. Bezugsberechtigt sind Plattform-BetreiberInnen der Universität Innsbruck (in Folge kurz "der/ die DOI-BezieherIn").

1. Ziel der Policy

Die vorliegende Policy legt verbindlich fest, unter welchen Voraussetzungen DOIs für digitale Objekte an der Universität Innsbruck vergeben und registriert werden. Darüber hinaus hält sie die Rechte und Pflichten fest, die für die/den DOI-BezieherIn an der Universität Innsbruck entstehen.

Die Regelungen in dieser Policy beruhen auf den Bedingungen der Bereitstellung von DOIs für wissenschaftliche Objekte durch die DOI-Registrierungsagentur DataCite, vertreten durch die TU Wien (DOI-Services Austria) als Vertragspartnerin der Universität Innsbruck.

2. Digital Object Identifier (DOI)

Ein DOI ist ein dauerhafter persistenter Identifikator, der zur Bezeichnung, Zitierung und Verlinkung von digitalen Objekten verwendet wird. Er besteht aus einer eindeutigen Zeichenfolge, die in zwei Teile gegliedert ist, das Präfix (z.B. 10.25651/) und das Suffix (z.B. 1.123456789). Dieser DOI-Name ist dauerhaft mit dem Objekt verknüpft und erlaubt eine Referenzierung des Objektes auch bei Veränderungen des Speicherorts. Über den DOI-Namen sind einem Objekt aktuelle und strukturierte Metadaten zugeordnet, zumindest die von der Registrierungsagentur vorgegebenen Pflichtfelder.

3. Organisation

Verantwortlich für Informationen zu DOIs und für die DOI-Vergabe an der Universität Innsbruck ist die Universitäts- und Landesbibliothek Tirol, Abteilung für Digitale Services (in Folge kurz "DOI-Kontaktstelle"). Zur DOI-Vergabe wird zwischen DOI-BezieherIn und DOI-Kontaktstelle eine Vereinbarung getroffen, der diese Policy zugrunde liegt. Die Vergabe des Präfixes obliegt der DOI-Kontaktstelle. Die Gestaltung des DOI-Suffixes wird in der Vereinbarung festgelegt.

Die Registrierung von DOIs erfolgt durch die DOI-Kontaktstelle sowie gemäß der

vertraglichen Vereinbarung zwischen der Universität Innsbruck und der Registrierungsagentur DataCite.

4. Rechte und Pflichten / Voraussetzungen

4.1. Anforderungen an den/die DOI-BezieherIn

Plattform-BetreiberInnen der Universität Innsbruck, die für die Veröffentlichung der betroffenen digitalen Objekte verantwortlich und nachweislich in der Lage sind, die folgenden Anforderungen an die digitalen Objekte und Metadaten zu erfüllen, sind bezugsberechtigt. Das Interesse an einer dauerhaften, verlässlichen Datenzugänglichkeit im Sinne des Konzepts der persistenten Identifikatoren steht dabei im Vordergrund. Der/die Plattform-BetreiberIn muss die Zugänglichkeit der Daten bzw. der Objekte für mindestens 10 Jahre garantieren.

4.2. Anforderungen an die digitalen Objekte

Landing Page

Ein DOI-Name muss auf eine Landing Page verweisen, nicht auf das Objekt selbst. Auf dieser Landing Page soll das Objekt noch einmal beschrieben sein und es müssen Informationen vorliegen, wie auf das eigentliche Objekt zugegriffen werden kann.

Art der Objekte

Der DOI-Service der Universität Innsbruck registriert DOIs für digitale Objekte, die langfristig von wissenschaftlichem Interesse sind. Das sind insbesondere Publikationen sowie andere textuelle und nicht-textuelle Materialien, z.B. Forschungsdaten, graue Literatur, Objekte des kulturellen Erbes, Lehr- und Lernmaterialien etc.

Granularität

Die DOI-Vergabe kann auf einer beliebigen Granularitätsstufe (Buch, Kapitel, Einzelgrafik etc.) erfolgen, entscheidend sind die Zweckmäßigkeit und die technische Beschaffenheit der Plattform. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen DOI-BezieherIn und der DOI-Kontaktstelle wird die der DOI-Registrierung zugrundeliegende Granularität festgehalten.

Verfügbarkeit

Der/die DOI-BezieherIn stellt sicher, dass jedes mit einem DOI versehene digitale Objekt über eine URL und HTTP online zugänglich ist. Zugriffsbeschränkungen auf die digitalen Objekte sind nach Möglichkeit zu vermeiden, die Landing Page muss in jedem Fall zugänglich sein.

Inhaltliche Qualitätsansprüche / Qualitätssicherung

Zur Gewährleistung der langfristigen Nutzbarkeit setzt die DOI-Registrierung die Anwendung fachspezifischer Standards bei der Erzeugung der digitalen Objekte und das Vorhandensein von Metadaten voraus. Die Objekte müssen zitierfähig sein.

Der/die DOI-BezieherIn hat sicherzustellen, dass die Inhalte der digitalen Objekte den allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen.

Dateiformate

Die Wahl des Dateiformats der digitalen Objekte ist grundsätzlich offen. Es sollen aber nach Möglichkeit Formate gewählt werden, deren Langzeitarchivierung nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Registrierung sichergestellt werden kann.

Versionierung

Ein mit einem DOI versehenes Objekt darf nicht verändert werden. Veränderte, aktualisierte Objekte müssen als neue Versionen abgespeichert und dafür eigene DOIs registriert werden.

4.3. Anforderungen an die Metadaten

Die zu den digitalen Objekten gehörenden Metadaten sind der DOI-Kontaktstelle von der/dem DOI-BezieherIn korrekt und vollständig gemäß den Anforderungen des DataCite Metadatenschemas in der jeweils gültigen Version zur Verfügung zu stellen.¹ Die Metadaten werden bei der DOI-Registrierungsagentur DataCite langfristig gespeichert und in geeigneten Portalen öffentlich recherchierbar gemacht.

4.4. Technische Anforderungen / Anforderungen an die Persistenz

Speicherort

Voraussetzung für die Vergabe eines DOIs an der Universität Innsbruck ist, dass das digitale Objekt auf einer Plattform der Universität Innsbruck dauerhaft gespeichert ist. Die Entscheidung darüber, für welche Plattformen DOIs vergeben werden, liegt bei der DOI-Kontaktstelle und wird in einer separaten Vereinbarung zwischen den Plattform-BetreiberInnen und der DOI-Kontaktstelle festgehalten.

Die Objekte bzw. die Verweise darauf, die über einen DOI-Namen referenziert werden, müssen ohne Unterbrechung und langfristig unter der registrierten Adresse erreichbar sein. Der/die DOI-BezieherIn ist daher verpflichtet, die Speicherung des Objekts bzw. deren Verweise auf einem nach Stand der Technik vertrauenswürdigen technischen System vorzunehmen.

Aktualisierung

Für den Fall, dass eine Änderung des Locators des Objekts (URL) nötig ist, ist die/der DOI-BezieherIn verpflichtet, der DOI-Kontaktstelle umgehend die neue Adresse mitzuteilen. Diese aktualisiert die URL innerhalb eines Werktages und sorgt dafür, dass das Objekt wieder über den DOI adressiert werden kann.

¹ <https://schema.datacite.org/>

Löschung

DOI-BezieherInnen dürfen mit einem DOI versehene digitale Objekte nur in Rücksprache mit der DOI-Kontaktstelle löschen. Falls in begründeten Fällen ein einzelnes Objekt gelöscht oder vom Webserver entfernt werden muss, wird der betroffene DOI auf eine Informationsseite umgeleitet. Die zu dem Objekt gehörenden Metadaten werden über dessen Löschung hinaus gespeichert, sodass daran potentiell interessierte NutzerInnen über dessen Verbleib informiert werden.

4.5. Kosten

Die Universität Innsbruck verrechnet in Zusammenhang mit der Registrierung von DOIs keine Gebühren an die DOI-BezieherInnen.

5. Gültigkeit

Diese Policy tritt per 7.2.2020 in Kraft. Die Policy wird von der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Rektorat aktualisiert.